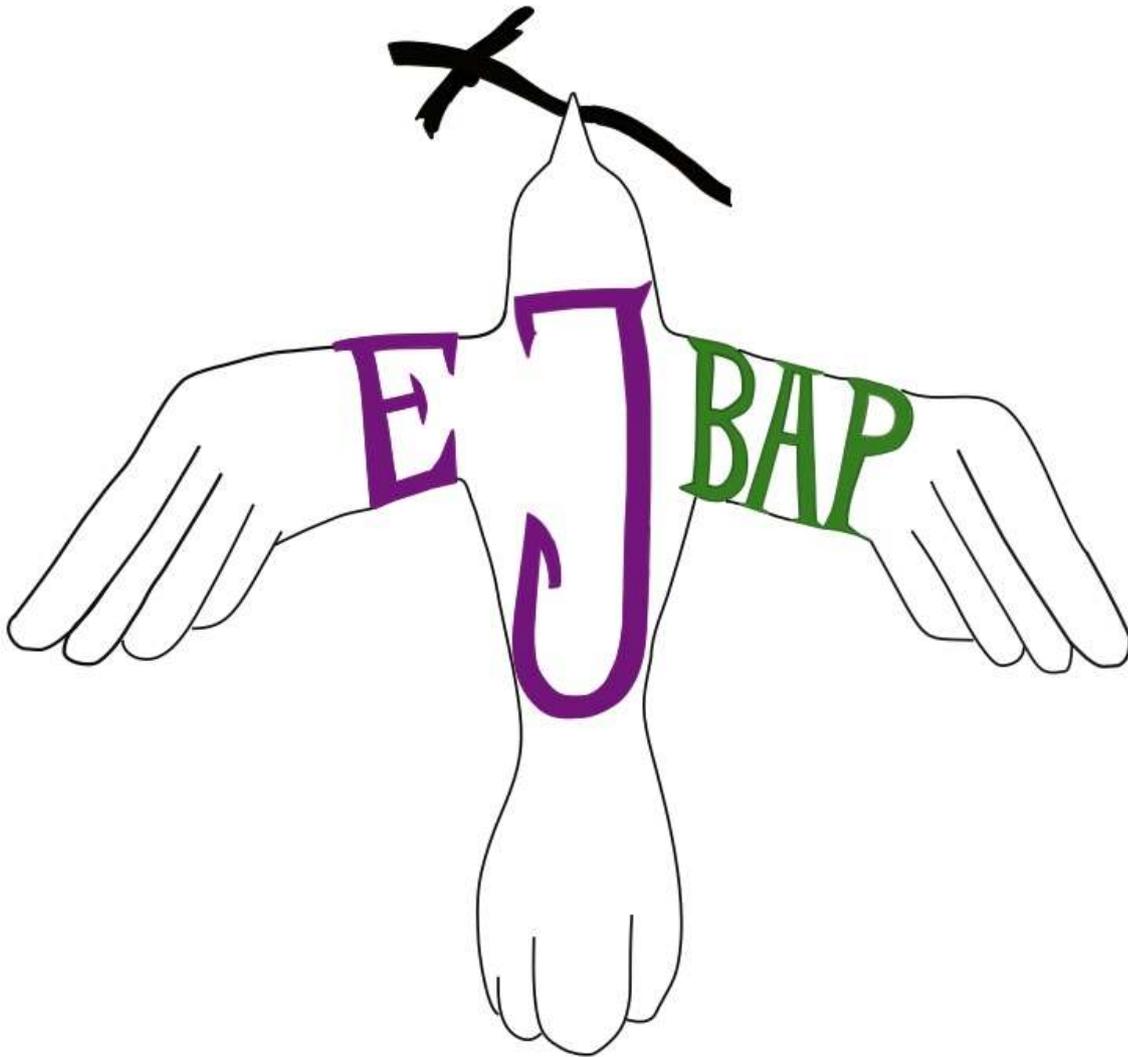


Geschäftsordnung der Evangelischen Jugend  
Bad Endorf, Aschau-Bernau, Prien  
(EJ BAP)



## Inhaltverzeichnis

### Abkürzungsverzeichnis

#### Präambel

1. Zusammensetzung der EJ BAP
2. Ziele & Werte
3. Gremien & Ämter
  - 3.1. MAK (Mitarbeiterkreis)
  - 3.2. JA (Jugendausschuss)
  - 3.3. AKs (Arbeitskreise)
  - 3.4. Sonstige Ämter
4. Anträge
5. Wahlen
6. Jugendgruppen
7. Aktionen
8. Veröffentlichung

### Weitere Dokumente zur Geschäftsordnung

1. Aufgabenbereich der Jugendreferent\*innen
2. AGB der EJ BAP
3. GO des DjKo Rosenheim
4. GO EJB

## **Abkürzungsverzeichnis**

EJ BAP: Evangelische Jugend Bad Endorf, Aschau-Bernau, Prien  
GO: Geschäftsordnung  
EJB: Evangelische Jugend Bayern  
MAK: Mitarbeiterkreis  
JA: Jugendausschuss  
HV: Hauptverantwortliche\*r  
DjKo: Dekanatsjugendkonvent  
AK: Arbeitskreis  
AGB: Allgemeine Geschäftsbedingungen  
TO: Tagesordnung  
Drei (Kirchen-)Gemeinden: Die drei Kirchengemeinden Bad Endorf, Aschau-Bernau und Prien  
ACK: Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland  
GK: Grundkurs  
Juleica: Jugendleiter\*innen-Card

## **Präambel**

Im Bewusstsein ihrer Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, die evangelische Gemeindejugendarbeit in den drei Kirchengemeinden Bad Endorf, Aschau-Bernau und Prien am Chiemsee zu gestalten, hat sich die Evangelische Jugend Bad Endorf Aschau-Bernau Prien kraft ihrer satzungsgebenden Gewalt diese Geschäftsordnung gegeben. Die BAPler\*innen und Kirchenvorsteher\*innen in Mitarbeiterkreis und Jugendausschuss haben diese Geschäftsordnung in freier Selbstbestimmung legitimiert. Damit gilt diese Geschäftsordnung für die gesamte EJ BAP.

## **1. Teil**

### **1. Zusammensetzung der EJ BAP**

#### *§ 1 Die Geschäftsordnung*

(1) Die Geschäftsordnung der EJ BAP definiert die Aufgaben, Werte, Ziele und Strukturen der EJ BAP.

(2) Die Geschäftsordnung setzt sich zusammen aus dem ersten und dem zweiten Teil dieses Buches. Im ersten Teil befindet sich die GO der EJ BAP, im zweiten Teil folgende Anhänge, die entsprechend gelten:

- Aufgabenbereich der Jugendreferent\*innen
- AGB der EJ BAP
- GO des DjKo Rosenheim
- GO EJB

#### *§ 2 Die EJ BAP*

(1) Die EJ BAP repräsentiert die evangelische Jugend der drei evangelischen Kirchengemeinden Bad Endorf, Aschau-Bernau und Prien.

(2) Die drei Kirchengemeinden gelten im Rahmen der EJ BAP als gleichwertig.

#### *§ 3 Zugehörigkeit zur EJ BAP*

Zugehörig zur EJ BAP ist ein\*e Jede\*r, der\*die sich der EJ BAP zugehörig fühlt und diese Geschäftsordnung akzeptiert und achtet. Die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche ist dafür nicht erforderlich. Bei längerer Mitgliedschaft in der EJ BAP ist der Beitritt in eine christliche Kirche wünschenswert.

#### *§ 4 Gesetzliche Grundlage*

Als anerkannter Träger der kirchlichen Jugendarbeit stützt die EJ BAP ihre Existenz und ihre Arbeit auf § 11 des achten Sozialgesetzbuches.

## 2. Ziele & Werte

### *§ 5 Ziele der EJ BAP*

Die EJ BAP möchte mit ihrer Arbeit, gemäß ihrer Werte, junge Menschen integrieren, ihnen Verantwortung lehren, Freundschaft schenken, Wertschätzung geben, politisch bilden und junge Menschen in pädagogischen Handlungsweisen schulen.

### *§ 6 Werte der EJ BAP*

Die Grundlage der Arbeit der EJ BAP ist das christliche Menschenbild. Sie setzt sich für Demokratie, Ökologie, Nachhaltigkeit, Tierschutz, Weltoffenheit, Nächstenliebe, Meinungsfreiheit, Chancengleichheit, Geschlechtergleichheit und die Würde des Menschen ein. Sie distanziert sich von Hass, Hetze, Gewalt, Heteronormativität, Fremdenfeindlichkeit und politischem sowie religiösem Extremismus.

### *§ 7 Saubere Räume*

Die EJ BAP achtet die Veranstaltungsorte im Sinne der Nachhaltigkeit und hinterlässt diese sauber. Ebenfalls achtet die EJ BAP die Hausregeln des Veranstaltungsortes.

### *§ 8 Jugendschutz und darüber hinaus geltende Regelungen*

(1) Auf Veranstaltungen der EJ BAP gilt der Jugendschutz.

(2) Darüber hinaus wird für alle auf den Veranstaltungen der EJ BAP ein verantwortungsbewusster Konsum von Alkohol und nikotinhaltigen Produkten vorausgesetzt. Bei eintägigen Veranstaltungen, außer in begründeten Einzelfällen, wird gänzlich auf Alkohol verzichtet.

(3) Auf Veranstaltungen der EJ BAP werden keine sexuellen Handlungen oder Grenzüberschreitungen durchgeführt.

(4) Die EJ BAP distanziert sich von jeglicher Glorifizierung des Suchtmittelkonsums, konsumanimierenden Maßnahmen (Happy Hours, Trinkspiele, etc.) und übermäßigem Konsum dieser Mittel.

### *§ 9 Spiritualität*

Die EJ BAP nimmt sich als evangelische Jugend wahr und versucht durch ihre Arbeit christliche Werte zu leben und zu vermitteln und diese im Umgang miteinander und auf Aktionen hochzuhalten. Ebenfalls setzt sich die EJ BAP für interreligiösen und interkonfessionellen Austausch ein.

### *§ 10 Umgang miteinander*

Die EJ BAP distanziert sich von Beleidigungen und Ausgrenzungen jeder Art. Weiterhin achten wir eine angemessene Gesprächskultur und bringen konstruktive Kritik an.

### 3. Gremien & Ämter

#### 3.1 MAK (Mitarbeiterkreis)

##### *§ 11 Struktur des MAK*

Der MAK ist die Vollversammlung der EJ BAP. Der MAK findet in der Regel einmal monatlich statt und wird durch den MAK Vorstand, die Jugendreferent\*innen oder den JA einberufen. Seine Sitzungen sind öffentlich. Ebenfalls können (Sonder-)Sitzungen wegen eines triftigen Grundes einberufen werden. Der MAK ist beschlussfähig, wenn fünf Stimmberechtigte und mindestens ein MAK-Vorstand oder ein\*e Jugendreferent\*in anwesend sind. Stimmberechtigt sind alle der EJ BAP Zugehörigen, ehrenamtlich Tätigen, die konfirmiert sind oder das 13. Lebensjahr, aber nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben, sowie die hauptamtlich Tätigen. Die Sitzungen des MAK sind zu protokollieren, davon ist der MAK-Vorstand entbunden. Das Protokoll wird zeitnah nach der Sitzung verschickt und auf der Website veröffentlicht.

##### *§ 12 MAK Vorstand*

(1) Der MAK Vorstand besteht aus drei ehrenamtlichen Stimmberechtigten, die aus der Mitte des MAK gewählt werden. Ihre Amtsdauer beträgt ein Jahr. Es gibt einen ersten, zweiten und dritten MAK Vorstand unter denen keine Hierarchie besteht.

(2) Ihre Aufgaben sind:

1. Gesprächsleitung bei MAK-Sitzungen
2. Erstellen einer Tagesordnung entsprechend § 14
3. Zeitnahes Einladen zur MAK-Sitzung
4. Öffentlichkeitsarbeit
5. Vorleben der Umgangsformen in besonderem Maße
6. Delegation von Diensten (Impuls, Expuls, Protokoll, Kochen, Handtuchdienst, Abwaschdienst, BAPler\*in des Monats)
7. Der Vorstand überwacht die Umsetzung der Beschlüsse des MAK

##### *§ 13 Sitzungsverfahren*

Die MAK Sitzungen verlaufen nach der vom Vorstand erstellten TO. Hierbei sind GO-Anträge zu beachten. Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Mehrheit entschieden. Es besteht das Recht auf eine geheime Abstimmung, sofern dies von einem\*einer Stimmberechtigten gefordert wird. Die Stimmzettel müssen für eine Frist von einem Jahr durch MAK-Vorstand oder Jugendreferent\*innen aufbewahrt werden.

##### *§ 14 Aufgabenbereich des MAK*

1. Festlegung von Aktionen
2. Planung von Aktionen
3. Einladung zu Aktionen
4. Berichte aus anderen Gremien
5. Berichte von Aktionen
6. Wahl von Ämtern
7. Besprechung & Abstimmung über Anträge

## 3.2 JA (Jugendausschuss)

### *§ 15 Struktur des JA*

Der JA ist das geschäftsführende Gremium der EJ BAP. Er tagt alle zwei Monate und ist in der Regel öffentlich. Er wird durch den JA Vorstand, die Jugendreferent\*innen oder einen Kirchenvorstand der drei Kirchengemeinden einberufen. Ebenfalls können (Sonder-) Sitzungen wegen eines triftigen Grundes einberufen werden. Der JA setzt sich aus ehrenamtlichen, nebenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen in der Jugendarbeit und wenigstens einem Mitglied jedes KVs der drei Gemeinden zusammen. Dabei ist auf eine Parität der Jugend- und Erwachsenenvertreter\*innen zu achten. Er kann zwischen 4 und 10 Mitglieder umfassen und wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Mitglieder des JA müssen mindestens 14 Jahre alt sein und einer Mitgliedskirche des ACK angehören. Weiterhin kann der JA weitere Mitglieder berufen. Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als 50% der stimmberechtigten Mitglieder des JA anwesend sind. Die Sitzungen des JA sind zu protokollieren, davon ist der JA Vorstand entbunden. Das Protokoll wird zeitnah nach der Sitzung verschickt und auf der Website veröffentlicht.

### *§ 16 Aufgabenbereich des JA*

1. Verwaltung der Geschäftsordnung
2. Berichte aus anderen Gremien
3. Kontakt zu den Kirchenvorständen
4. Haushaltsplanung
5. Klärung von Personalfragen
6. Wahl des JA Vorstands

### *§ 17 Geschlossene Teile der JA Sitzung*

Geschlossen ist ein Teil der JA-Sitzung dann, wenn die Finanzen oder Personalfragen der EJ BAP besprochen werden.

### *§ 18 Berichterstattungspflicht des JA*

Der JA hat dem MAK halbjährlich über dessen Tätigkeiten zu berichten. Darüber hinaus werden Beschlüsse, die andere, aufgrund ihres Aufgabenbereichs qualifizierte, Gremien der EJ BAP betreffen zeitnah an dieses Gremium weitergeleitet.

### *§ 19 JA Vorstand*

Der JA Vorstand wird aus der Mitte des JA gewählt und besteht aus einem\*einer Vorsitzenden und einem\*einer Stellvertreter\*in. Seine Aufgaben sind die Erstellung einer Tagesordnung, das zeitnahe Einberufen der JA-Sitzungen in Absprache mit den Jugendreferent\*innen und das zeitnahe Verschicken der Protokolle. Der JA Vorstand leitet die Sitzungen und hat für die Aktualität der Geschäftsordnung Sorge zu tragen. Der Vorstand überwacht die Beschlüsse des JA.

### *§ 20 JA Nachrücker\*innen*

Der MAK wählt aus seiner Mitte zwei JA Nachrücker\*innen. Sie sind nicht stimmberechtigt. Im Falle des permanenten Ausscheidens eines gewählten JA Mitgliedes rücken diese in Reihenfolge auf das freigewordene Amt nach. Sie werden ebenfalls für zwei Jahre gewählt.

### *§ 21 Sitzungsverfahren*

Die JA Sitzungen verlaufen nach der erstellten TO. Hierbei sind GO-Anträge zu beachten. Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Mehrheit entschieden. Es besteht das Recht auf eine geheime Abstimmung, sofern dies von einem\*einer Stimmberechtigten gefordert wird. Die Stimmzettel müssen für eine Frist von einem Jahr durch JA-Vorstand oder Jugendreferent\*innen aufbewahrt werden.

## 3.3 Arbeitskreise (AK)

### *§ 22 Struktur der AK*

Als Arbeitskreis ist ein Gremium zu verstehen, das zielorientiert zu einer Detailfrage der EJ BAP tagt. Er kann aus beliebig vielen Personen bestehen, die sich durch ihr Interesse oder ihre Qualifikation berufen fühlen an diesem AK teilzunehmen.

### *§ 23 Bildung und Auflösung eines AK*

Ein AK kann von jedem der EJ BAP Zugehörigen angeregt werden. Von der Gründung eines AK ist der MAK Vorstand oder die Jugendreferent\*innen in Kenntnis zu setzen. Die Gründung eines AK sollte in der nächsten MAK-Sitzung angesprochen werden. Ein AK wird spätestens mit Erreichen des sich gesetzten Ziels aufgelöst.

### *§ 24 Ergebnissicherung*

Sollte der AK zu einem Ergebnis kommen, so kann er dieses dem MAK und/oder JA vorlegen und zur Abstimmung freigeben. Dies erfolgt in Form eines entsprechenden Antrags.

## 3.4 Sonstige Ämter

### *§ 25 Delegierte für den DjKo*

Der MAK wählt 6 Delegierte aus seiner Mitte für den DjKo. Dabei ist zu beachten, dass für jede der drei Kirchengemeinden jeweils zwei Delegiertenplätze vorgesehen sind. Können diese nicht mit freiwilligen und durch Wahl legitimierten zur EJ BAP zugehörigen Gemeindemitgliedern besetzt werden, so wird der Platz für alle Kandidat\*innen geöffnet. Das Nähere regelt § 44.

### *§ 26 Vertrauenspersonen*

Die Vertrauenspersonen der EJ BAP werden jährlich vom MAK gewählt. Sie dürfen nicht hauptamtlich in einer der drei Kirchengemeinden tätig sein. Ihre Aufgabe ist insbesondere die Mediation in Streitfragen. Es ist wünschenswert, dass für jedes Geschlecht ein\*eine Verteter\*in existiert. Kann das Amt nicht

besetzt werden, so bleibt es vakant bis eine erneute Wahl gefordert wird, höchstens aber bis Ablauf der Wahlperiode.

#### *§ 27 Spiritueller Impuls/ Expuls*

Bei jedem MAK und jedem JA soll ein spiritueller Impuls und/ oder spiritueller Expuls stattfinden. Der entsprechende Vorstand sollte dies an Freiwillige in der vorhergehenden Sitzung delegieren.

#### *§ 28 Protokollant*

Bei jedem MAK und jedem JA muss ein Protokoll geschrieben werden. Die entsprechenden Vorstände delegieren dies in der Regel an Freiwillige in der vorhergehenden Sitzung.

#### *§ 29 Kochdienst*

Vor dem Sitzungsbeginn eines MAK soll es ein gemeinsames Essen geben. Der MAK - Vorstand delegiert die Verantwortlichkeit dafür an Freiwillige in der vorhergehenden Sitzung.

#### *§ 30 Abspüldienst*

Nach jeder MAK-Sitzung ist das benutzte Geschirr abzuspülen. Der MAK-Vorstand delegiert dies in der Regel an Freiwillige in der vorhergehenden Sitzung.

#### *§ 31 Handtuchdienst*

Nach jeder MAK-Sitzung in Prien sind die benutzten Geschirrhandtücher mit nach Hause zu nehmen und zu waschen. Diese sollen zeitnah wieder zurück in das evangelische Gemeindehaus Prien gebracht werden. Der MAK-Vorstand delegiert dies in der Regel an Freiwillige in der vorhergehenden Sitzung.

#### *§ 32 Delegation*

Der\*die Inhaber\*in eines Amtes nach §§ 27 - 31 hat die Möglichkeit, die damit verbundenen Rechte und Pflichten ganz oder teilweise an eine andere freiwillige Person, die sich der EJ BAP zugehörig fühlt, abzugeben. Er\*Sie hat jedoch weiterhin Sorge zu tragen, dass die Pflichten seines\*ihres Amtes erfüllt werden. Diese Delegation kann jederzeit entzogen werden. Die Person, die die Delegation innehatte, ist davon in Kenntnis zu setzen.

### 4. Anträge

#### *§ 33 Antragsberechtigung*

Berechtigt einen Antrag zu stellen ist jede\*r, der\*die sich der EJ BAP zugehörig fühlt.

#### *§ 34 Anträge zur Geschäftsordnung*

Anträge zur Geschäftsordnung beziehen sich ausschließlich auf die Sitzungsordnung betreffende Verfahrensfragen. (Eröffnung oder Schließung der Redner\*innenliste, Antrag auf Abstimmung, Vertagung eines TO-Punktes, Änderung der Reihenfolge der TO-Punkte, Antrag auf Stimmungsbild, etc.) Sie dürfen sich nicht auf Inhalte der aktuellen Debatte beziehen. GO-Anträge

dürfen von allen Anwesenden jederzeit gestellt werden; stimmberechtigt sind nur die Stimmberechtigten der entsprechenden Sitzung. GO-Anträge müssen sofort nach Beendigung der aktuellen Rede behandelt werden. Hält keiner der Anwesenden eine Gegenrede (formell oder inhaltlich) so gilt dieser Antrag als angenommen. Gibt es eine Gegenrede (formell oder inhaltlich) wird diese gehört und anschließend ohne Diskussion über den GO-Antrag abgestimmt. GO-Anträge sind bei einfacher Mehrheit angenommen und bei Stimmgleichheit abgelehnt. Enthaltungen sind nicht möglich. Der GO-Antrag wird anschließend sofort durchgeführt.

### *§ 35 Initiativanträge*

Initiativanträge können jederzeit in MAK und JA gestellt werden, sofern mindestens 25% der anwesenden Stimmberechtigten oder mindestens fünf anwesende Stimmberechtigte dafür sind diesen Antrag zu stellen und ihn zu diskutieren.

### *§ 36 Sonstige Anträge*

Sonstige Anträge können bis eine Woche im Voraus in schriftlicher Form bei dem entsprechenden Vorstand oder den Jugendreferent\*innen eingereicht werden und müssen auf die TO aufgenommen werden.

### *§ 37 Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung*

Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung müssen im JA gestellt werden. Diese sind in schriftlicher Form und begründet einzureichen. Die Antragsfrist dafür endet eine Woche vor Sitzungsbeginn. Ein Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung benötigt eine 2/3 Mehrheit zur Beschließung. Sollte ein Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung aus gegebenem Anlass während der JA-Sitzung geändert werden müssen, so sind die Änderungen mit dem einfachen mehrheitlichen Einverständnis der Antragsteller einzufügen und es ist danach über den geänderten Antrag abzustimmen.

## 5. Wahlen

### *§ 38 Allgemeines zu Wahlen*

- (1) Bei jeglicher Wahl muss ein Wahlausschuss eingesetzt werden. Ein Wahlausschuss besteht aus mindestens zwei Personen, die nicht zur Wahl stehen und bestenfalls nicht stimmberechtigt sind. Der Wahlausschuss leitet die Wahl.
- (2) Wahlen müssen auf Wunsch eines\*einer Stimmberechtigten anonym durchgeführt werden. Eine anonyme Wahl findet mit einheitlichen Stimmzetteln statt. Diese müssen für ein Jahr von dem entsprechenden Vorstand oder den Jugendreferent\*innen aufgehoben werden.
- (3) Das Wahlergebnis wird auf Wunsch eines\*einer Stimmberechtigten verkündet. Im Protokoll muss es aufgeführt werden.
- (4) Eine Personaldebatte muss auf Wunsch eines\*einer Stimmberechtigten durchgeführt werden.

### *§ 39 Wahl des MAK Vorstandes*

Der MAK-Vorstand wird im September oder bei Bedarf gewählt. Seine Wahl erfolgt mit absoluter Mehrheit. Jeder Vorstand wird mit einem eigenen Wahlgang gewählt.

#### *§ 40 Wahl der JA-Mitglieder*

Die JA-Mitglieder werden jedes zweite Jahr im September oder bei Bedarf gewählt. Ihre Wahl erfolgt mit einfacher Mehrheit in einem Wahlgang.

#### *§ 41 Wahl der JA-Nachrücker\*innen*

Die JA-Nachrücker\*innen werden jedes 2. Jahr im September oder bei Bedarf im MAK gewählt. Ihre Wahl erfolgt mit einfacher Mehrheit in einem Wahlgang. Die beiden Kandidierenden mit den meisten Stimmen werden der Stimmverteilung entsprechend zu 1. bzw. 2. Nachrücker\*in.

#### *§ 42 Wahl des JA Vorstands*

Der JA Vorstand wird in der ersten Sitzung einer neuen JA Periode oder bei Bedarf im JA gewählt. Seine Wahl erfolgt mit absoluter Mehrheit. Vorsitzende\*r und Stellvertreter\*in werden jeweils in einem eigenen Wahlgang gewählt.

#### *§ 43 Wahl der Vertrauenspersonen*

Die Vertrauenspersonen werden im September oder bei Bedarf im MAK gewählt. Ihre Wahl erfolgt mit absoluter Mehrheit. Jede Vertrauensperson wird in einem eigenen Wahlgang gewählt.

#### *§ 44 Wahl der DjKo-Delegierten*

Die DjKo-Delegierten werden bei Bedarf für den entsprechenden DjKo in gemeindespezifischen Wahlgängen mit einfacher Mehrheit im MAK gewählt. Erst nach allen drei Wahlgängen wird gegebenenfalls in separaten Wahlgängen mit anderen Kandidaten aufgefüllt.

#### *§ 45 Wahl der GK-Teilnehmer (Grundkurs-Teilnehmer)*

Die sechs (zwei pro Gemeinde) GK-Teilnehmer werden bei Bedarf in gemeindespezifischen Wahlgängen mit einfacher Mehrheit im MAK gewählt. Erst nach allen drei Wahlgängen wird gegebenenfalls in separaten Wahlgängen mit anderen Kandidaten aufgefüllt.

## 6. Jugendgruppen

#### *§ 46 Jugendgruppen*

Jugendgruppen sind Gruppierungen, die ohne zeitlichen Rahmen zu einem bestimmten Zweck existieren. Von einem AK unterscheiden sie sich durch ein nicht befristetes und nicht zielgerichtetes Arbeiten. Jugendgruppen obliegt es im Rahmen und Namen der EJ BAP Aktionen zu veranstalten. Dies kann ohne die Zustimmung des MAK, jedoch nach Rücksprache mit den Jugendreferent\*innen erfolgen.

#### *§ 47 Gründung einer Jugendgruppe*

Eine Jugendgruppe kann von einem\*einer der EJ BAP Zugehörigen per Antrag im MAK gegründet werden.

## 7. Aktionen

### *§ 48 Aktionen*

Aktionen sind Veranstaltungen der EJ BAP, die nicht unter das regelmäßige Treffen eines Gremiums fallen. Sie werden in der Regel im MAK besprochen und für die Vorbereitung und Durchführung an HV und Planungsteams delegiert. Zu den Aktionen wird EJ BAP intern oder öffentlich eingeladen.

### *§ 49 HV und Planungsteam*

HV und Planungsteam tragen die Verantwortung für die Planung und Durchführung der ihnen zugewiesenen Aktion. In der Regel sind sie, aus Wertschätzung ihrer Arbeit, von einem möglichen Teilnahmebeitrag entbunden. Dem\*der HV obliegt im Besonderen die Leitung und Koordination des Planungsteams. Ihre Tätigkeit erfolgt in ständigem Austausch mit den Jugendreferent\*innen. Eine Delegation der HV nach §32 ist zulässig.

### *§ 50 Anforderungen an ein Planungsteam*

Bei jeder Aktion muss ein\*eine Volljährige\*r oder ein\*eine Inhaber\*in einer Juleica Teil des Planungsteams sein.

### *§ 51 Anmeldung*

Aktionen erfolgen, mit Ausnahme des Bibelbrunches, mit verbindlicher Anmeldung. Diese ist schriftlich beim Planungsteam, HV oder Jugendreferent\*innen, im Rahmen des vom Planungsteam festgelegten Anmeldezeitraums, einzureichen. Hierbei gelten die AGB der EJ BAP entsprechend.

### *§ 52 Aktionen als Selbstabschließer*

Aktionen und deren Teilnahmebeiträge sollen so kalkuliert werden, dass diese sich finanziell selbst tragen können.

### *§ 53 Achtung der Werte in Einkäufen*

Die Werte der EJ BAP spiegeln sich im Einkaufsverhalten der EJ BAP, sofern finanziell möglich, wider.

## 8. Veröffentlichung

### *§ 54 Veröffentlichung*

Die GO der EJ BAP ist auf der Homepage der EJ BAP in aktueller Version zu veröffentlichen.

Die Geschäftsordnung wurde vom Jugendausschuss der EJ BAP am 15.01.20 und am 27.05.20 mit der erforderlichen Mehrheit geändert.